

BV/2023/1176

Beschlussvorlage
öffentlich



Leistungsvereinbarung JSA ab 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 15.05.2023
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften (Vorberatung)	15.05.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	15.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschliesst den Abschluss der Leistungsvereinbarung zur Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in der Stadt Kröpelin ab dem Jahr 2023.

Sachverhalt

Für die Durchführung der JSA bedarf es einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock, der Stadt Kröpelin und dem Träger, in diesem Fall dem DRK Kreisverband Bad Doberan e.V..

Die Leistungsvereinbarungen sind eigentlich jährlich abzuschliessen, die neue Leistungsvereinbarung würde sich dann immer automatisch verlängern.

Finanzierungszusagen stehen natürlich unter Haushaltsvorbehalt für das jeweilige Haushaltsjahr.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	LV ab 2023 JSA Kröpelin
---	-------------------------